

10. Tagung der II. Landessynode  
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland  
vom 27. bis 30. November 2019 in Erfurt

Drucksachen-Nr. 12.1/1

## **Zusammenfassung der Gesprächsergebnisse der 9. Tagung der II. Landessynode, 9. bis 11. Mai 2019 in Drübeck**

**in Verbindung mit**

## **Empfehlungen zur Weiterarbeit zur 10. Tagung der II. Landessynode, 27. bis 30. November 2019 in Erfurt**

### Einleitung

„Wenn wir an einem Leib viele Glieder haben, aber nicht alle Glieder dieselbe Aufgabe haben, so sind wir, die vielen, ein Leib in Christus.“ (Römer 12, 4f.)

Für die zur Debatte stehende Thematik bedeutet dies: Jede und jeder von uns handelt fragmentarisch, niemals vollkommen und allumfassend. Das gilt übertragen auch für das Haupt-, Neben- und Ehrenamt in unserer Kirche. Die Gemeinschaft der Getauften trägt Verantwortung für das Miteinander und das Zusammenwirken in Zeugnis und Dienst der Kirchengemeinde oder einer diakonischen Einrichtung.

Biblisch verstanden ist unser Engagement Folge der Gabe Gottes. Das Priestertum aller Getauften stellt die Gaben der Einzelnen in den Zusammenhang mit unserem Leben und Auftrag als Christen. Eine einzigartige Einladung, das Leben aktiv mitzugestalten, ganz gleich in welcher Form dies geschieht. Bei aller Unterschiedlichkeit sind alle Mitwirkenden vom dreieinigen Gott getragen.

Dieser Bericht versucht die Debatten im Plenum und den Tagungsausschüssen zum Ehrenamt aus der 9. Tagung der II. Landessynode vom Mai 2019 aufzunehmen. Es wird bruchstückhaft ein Teilthema umrissen, ein Blick auf die Ehrenamtsbefragung in der EKM geworfen und auf Regelungen in der EKM verwiesen. Danach wird die Debatte auf der 9. Tagung umrissen. Es folgen Hinweise auf Regelungen und Praxis anderer EKD-Gliedkirchen. Zum Abschluss der einzelnen Abschnitte werden offene Fragen und mögliche Handlungsoptionen ohne Anspruch auf Vollständigkeit gestellt.

Die Debatte zum Ehrenamt auf der 9. Tagung der II. Landessynode war durch den Antrag der Kreissynode Wittenberg thematisch fokussiert. Der Beschluss der Kreissynode beantragte u.a. eine Verwaltungsdienstordnung zur Vergütung des ehrenamtlichen Dienstes der Wortverkündigung. Die Diskussion um die Aufwandsentschädigung brachte weitere Grundsatzfragen, auch außerhalb des Bereiches Ehrenamt zum Vorschein.

Der Landeskirchenrat plädierte in seiner Stellungnahme zum Antrag aus Wittenberg für die Ablehnung. Der Rechts- und Verfassungsausschuss beschloss, die Antragstellung der Kreissynode Wittenberg nicht zur Beschlussfassung ins Plenum der Landessynode einzubringen.

### Vorschlag zum Ziel der 2. Befassung

In der anstehenden Beratung der 10. Tagung der II. Landessynode können unter mindestens drei Zielrichtungen geschehen:

Die Landessynode empfiehlt Kirchengemeinden, anderen Formen der Gemeinde, Kirchenkreisen sowie Werken und Einrichtungen,

1. Fragen des Ehrenamtes grundsätzlich als eine Grunddimension des Kirche-Seins **regelmäßig zu reflektieren** und als einen grundsätzlichen Gestaltungsraum zu begreifen (Gesprächskarten „Ehrenamt ist Trumpf“),
2. **einzelne Aspekte** des Ehrenamtes zukünftig besonders zu beachten und ggf. **vor Ort zu profilieren**, darüber hinaus kann die Landessynode
3. einzelne **Aspekte des Ehrenamtes** unserer Kirche **anders bzw. neu zu regeln**.

## Die „aktuelle Gretchenfrage (?)“ der Bezahlung des Ehrenamts

### Worum geht es?

- Es gibt ein Unrechtsempfinden bei Prädikanten: wiederkehrende Anfragen und Anträge fordern die angemessene Aufwandsentschädigung ihrer geleisteten Arbeitszeit und argumentieren dies mit der Gleichbehandlung der Honorierung von Kirchenmusikern sowie mit ihrer intensiven Ausbildung im kirchlichen Fernunterricht.
- Prädikanten und Lektoren werden immer häufiger und auch weit über ihren Wohnsitz hinaus eingesetzt.
- Außerkirchlich werden Vergleiche mit Übungsleitern in Sportvereinen, Freiwilliger Feuerwehr oder ehrenamtlichen Stadträten angestellt.

### Studie Ehrenamt EKM (Seliger, 2018):

- als eine gewünschte Form der Wertschätzung wird Aufwandsentschädigung genannt, allerdings steht der „Dazuverdienst“ bei den
- „Motiven“ für das Ehrenamt an letzter Stelle,
- bei Gewünschte Form von „Wertschätzung und Unterstützung“ steht „Interessiertes Nachfragen und persönlicher Dank“ vor Aufwandsentschädigung

### Welcher (rechtliche) Rahmen besteht?

- Das Ehrenamt ist ein freiwilliger Dienst ohne Vergütung.
- *Rahmenrichtlinie für das Ehrenamt in der EKM:* (9) Ehrenamtliche Mitarbeit in unserer Kirche ist freiwillig und wird unentgeltlich erbracht.
- §6 (1) PrälG: Prädikanten im Sinne dieses Kirchengesetzes sind Gemeindeglieder, die mit dem *ehrenamtlichen Dienst* der Wortverkündigung durch das Landeskirchenamt beauftragt sind.
- Der Vergleich mit Kirchenmusikern ist an dieser Stelle inkorrekt, da diese in keinem ehrenamtlichen Dienst sondern im vergüteten Nebenamt stehen.
- Bei der Betrachtung von Ehrenamtspauschalen und Übungsleiterpauschalen ist zu beachten, dass sie im EstG geregelt sind und die Steuerfreistellung bis zu einem vorbestimmten Rahmen festlegen. Sie sind weder eine Vorgabe zur Vergütung noch definieren sie den Begriff Ehrenamt.

### Was wurde in der 9. Tagung der II. Landessynode (Mai 2019) dazu diskutiert und empfohlen?

#### Rechts- und Verfassungsausschuss:

- „Unterstrichen wird daher im Sinne einer Zusammenfassung übereinstimmend, dass eine Monetarisierung des Ehrenamtes abgelehnt wird.“
- „Übereinstimmend wird festgehalten, dass eine „Insel-Lösung“ für die Prädikanten nicht sachgerecht ist, sondern eine Gleichbehandlung des Ehrenamtes erstrebt werden sollte“
- „eine konsistente Abgrenzung des bezahlten vom unbezahlten Ehrenamt wird als nur schwer durchhaltbar und umsetzbar eingeschätzt“
- „Die klare, theoretische Abgrenzung zwischen unbezahltem Ehrenamt und vergütetem Nebenamt stellt sich in der Praxis als schwierig dar.“

*Haushalts- und Finanzausschuss:*

- „Ehrenamt und bezahltes Nebenamt sind deutlich voneinander zu trennen“
- „Trennung zwischen bezahlter nebenamtlicher Tätigkeit und unentgeltlichem Ehrenamt soll beibehalten werden“

*Rechts- und Verfassungsausschuss und Haushalts- und Finanzausschuss:*

- „... halten an der Trennung zwischen bezahlter nebenamtlicher Tätigkeit und unentgeltlichem Ehrenamt fest.“

*Ausschuss Gottesdienst, Gemeindeaufbau, Theologie:*

- „Ist in der Bibel nicht immer die Bezahlung ein Problem? Nicht die Nichtbezahlung?“
- „Können Probleme von Arm und Reich in der Gemeinde durch die Bezahlung Ehrenamtlicher gemildert werden?“

**Welche Erfahrungen für Zahlungen an Prädikanten und Lektoren anderer Landeskirchen gibt es?**

- In der EKD besteht kein Konsens (siehe „Übersicht zum Lektoren- und Prädikantendienst in den Gliedkirchen der EKD“).
- 10 der evangelischen Landeskirchen, u.a. die Ev. Landeskirche in Baden, die Ev. Kirche in Hessen und Nassau und die Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck zahlen eine Sachkosten- als auch Aufwandsentschädigung für Prädikantinnen und Prädikanten, teilweise auch für Lektorinnen und Lektoren.
- Die Vergütungen strecken sich hierbei von max. 40 Euro (Lippische Landeskirche, bei Vertretung pro Gottesdienst) bis hin zu 8 Euro (Ev. Kirche der Pfalz, für den zweiten Gottesdienst am Tag).
- Die Vergütung ist in den Landeskirchen meist abgestuft; es wird für den zweiten Gottesdienst am Tag eine geringere Vergütung geleistet, als für den ersten.
- Die Ev.-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe unterscheidet zudem zwischen den Regionen; bei Gottesdiensten in der eigenen Gemeinde erhalten die Prädikanten keine Vergütung, laut Vertretungskostenverordnung werden sie bei Gottesdiensten in anderen Gemeinden mit bis zu 30 Euro vergütet. Ähnlich verfährt die Ev. Kirche im Rheinland, die nur eine Vergütung von 40 Euro für den ersten und 25 Euro für jeden weiteren Gottesdienst zahlt, wenn der Dienst als Vertretung vom Superintendenten angeordnet wird.
- Die Zahlungen werden unterschiedlich, u.a. vom Kirchenbezirk, der Landeskirche, dem Dekanat oder der Kirchengemeinde geleistet.
- Die Nordkirche, Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Ev.-luth. Kirche in Bayern, Ev. Landeskirche in Württemberg, Ev. Kirche von Westfalen als auch die Ev. Landeskirche Anhalt zahlen nur eine Sachkostenerstattung und keine Aufwandsentschädigung.

**Was sind offene Fragen und Handlungsoptionen?**

- *Rechts- und Verfassungsausschuss:* „Insgesamt gibt es bereits viele Beispiele, wo in den Kirchenkreisen Ehrenämter bereits vergütet werden. Klärungsbedürftig wäre hier der Sachstand, welche Modelle bereits angewendet werden und auch ob der Grundsatz des unbezahlten Ehrenamtes in der Praxis noch realistisch ist. Sind Öffnungsklauseln sinnvoll?“
- Wer fordert eine Aufwandsentschädigung und was steckt hinter diesen Anliegen? Sind es die, die sich besonders als Lückenbüsser wahrnehmen? Ist es eher ein Hilfeschrei für mehr Anerkennung und Wertschätzung, nach Beteiligung?
- Wieso entsteht ein Wunsch nach Aufwandsentschädigung im Ehrenamt, wenn von vornherein klar ist, dass es keine gibt? Wächst die Überforderung? Sind die Visionen, Versprechungen anders als die Realität?

### **Handlungsoption 1: Ehrenamt bleibt ein nicht vergüteter Dienst für alle.**

- *pro*: Ursprung und geistlicher Hintergrund des Ehrenamts bleiben erhalten, Gleichberechtigung aller Ehrenämter, Finanzen bleiben unberührt, Grundverständnis als Volke Gottes - Gabe Gottes
- *kontra*: weiterhin Unrechtsempfinden und Anträge für Aufwandsentschädigungen, erschwerte Suche nach Prädikanten und Leitungspersonen, Boykott der bisherigen
- Wie können die Kirchenkreise, die bereits Aufwandsentschädigungen zahlen, diese einstellen?
- Wie können ehemals ehrenamtliche und jetzt nebenberufliche Dienste (Kirchenmusik) transparent erklärt werden? Oder müsste auch für sie die Vergütung eingestellt werden?

### **Handlungsoption 2: Es erfolgen teilweise Aufwandsentschädigungen für bestimmte Ehrenamtsbereiche, z.B. Prädikanten in Vakanzstellen.**

- *pro*: Befriedigung von Prädikanten, Suche nach neuen Prädikanten wird erleichtert, Angleichung an andere Landeskirchen
- *kontra*: Unrechtsempfinden und Forderungen nach Bezahlung für alle, es benötigt klare Regelungen, welche Dienste in welcher Höhe vergütet werden, steigende Finanzausgaben für Kirchengemeinden und -kreise -> Woher nehmen sie die Finanzen?,

### **Handlungsoption 3: Alle Ehrenämter erhalten eine Aufwandsentschädigung.**

- *pro*: Gleichberechtigung aller Ehrenamtlichen, Gleichstellung zu nebenberuflichen Tätigkeiten
- *kontra*: Ursprung und geistlicher Hintergrund des Ehrenamts gehen verloren, hohe finanzielle Ausgaben für Kirchengemeinden und -kreise -> Woher nehmen sie die Finanzen?

## **Erstattung der Sachkosten**

### **Worum geht es?**

- Ehrenamtliche Tätigkeit verlangt oft den Einsatz von Materialien, Aus-, Fort- und Weiterbildungen oder Fahrten außerhalb des Wohnortes.
- Ehrenamtliche sollen nicht für ihren Dienst auch noch die dabei entstehenden Kosten selbst tragen.
- Die Erstattung dieser Kosten ist rechtlich vorgesehen.
- Vielen Ehrenamtlichen ist diese Möglichkeit jedoch nicht bewusst oder nur schwer zugänglich (schwer auffindbare und komplizierte Formulare, Belegvorlagen, etc.)
- Einkommensschwachen, Schülern, Rentnern sowie Sozialleistungsempfängern könnte durch Nichterstattung der Zugang zum Ehrenamt erschwert werden

### **Studie Ehrenamt EKM (Seliger, 2018):**

- 45,5% haben Kosten, die sie nicht abrechnen
- 22% bekommen nichts erstattet

### **Welcher (rechtliche) Rahmen besteht?**

- *Rahmenrichtlinie für das Ehrenamt in der EKM*: (9) Ehrenamtlichen sollen die ihnen entstandenen besonderen Aufwendungen im Rahmen des jeweiligen Haushalts erstattet werden (Sachauslagen, wie z. B. Fahrtkosten, Materialkosten, Porto und Telefongebühren). Der Rahmen soll vorab geklärt werden. (10) Die finanziellen Mittel für die Auslagen der Ehrenamtlichen sowie für Dank und Anerkennung sind in den Haushalten der verschiedenen kirchlichen Ebenen und Einrichtungen angemessen einzuplanen.

- *Ausführungsverordnung zum Prädikanten- und Lektorengesetz (PräLGAV), zu § 1 Absatz 4: 1 Auslagen sind insbesondere Fahrtkosten sowie Kosten für die Beschaffung von Lesepredigten, Literatur für den Lektorendienst, Agenden und agendarische Arbeitshilfen. 2 Die Kosten trägt der Kirchenkreis.*

### **Was wurde in der 9. Tagung der II. Landessynode (Mai 2019) dazu diskutiert und empfohlen?**

#### *Haushalts- und Finanzausschuss:*

- „Die Erstattung von Sachkosten muss selbstverständlich sein.“
- „Die Abrechnung von Sachkosten ist oft sehr aufwendig, Pauschalen könnten diese erleichtern.“
- „Die Möglichkeit von Pauschalen wird positiv bewertet, ob Kirchenkreise oder Kirchengemeinden für die Zahlung verantwortlich sein sollen, wird unterschiedlich gesehen.“
- „Werden Kirchenkreise/Kirchengemeinden Pauschalen zahlen, die bisher keine Sachkosten zahlen?“

#### *Rechts- und Verfassungsausschuss:*

- „Zuweilen ist bereits der Sachkostenersatz keine Selbstverständlichkeit, wenn bspw. Prädikaten kein neues Perikopenbuch gestellt bekommen.“
- „Sachkostenersatz sollte nach übereinstimmender Meinung gewährleistet sein, d.h. das Ehrenamt soll nicht notwendig mit finanziellen Aufwendungen verbunden sein“
- „Das Thema Sachkostenersatz ist wichtig, geprüft werden soll in diesem Bereich, ob Pauschalisierungen oder andere Vergünstigungen möglich sind. Bei Vergünstigungen werden insbesondere steuerliche Grenzen zu berücksichtigen sein, weil durch die Vergünstigung keine verkappte Entlohnung eingeführt werden darf.“

#### *Haushalts- und Finanzausschuss und Rechts- und Verfassungsausschuss*

- „bitten die Kirchenkreise und -gemeinden dafür zu sorgen, dass die notwendigen Finanzmittel für die Erstattung von Sachkosten der Ehrenamtlichen sowie für deren Aus-, Fort- und Weiterbildung in die Haushalte eingestellt werden und den Ehrenamtlichen diese Mittel auch mit wenig Aufwand zur Verfügung gestellt werden.“
- „bitten den Landeskirchenrat und das Landeskirchenamt Regelungen zu schaffen, die die Zahlung von pauschalisiertem Aufwandsersatz als Aufwandspauschalen an Ehrenamtlichen ermöglichen.“

#### *Ausschuss für ökumenische, gesamtkirchliche und Öffentlichkeitsfragen:*

- „Auslagenersatz und Aufwandsentschädigung:
  - Nutzung stärken
  - pauschale Auszahlung?
  - Ansätze im Haushalt umsetzen
  - Vereinfachen!“

### **Welche Erfahrungen anderer Landeskirchen gibt es?**

- Alle Landeskirchen, bis auf Ev. Kirche der Pfalz erstatten Sachkosten (siehe „Übersicht zum Lektoren- und Prädikantendienst in den Gliedkirchen der EKD“).
- Dabei werden u.a. Fortbildungen inkl. Arbeitsmaterialien, Talar, Bücher erstattet, teilweise mit Buchgutschein, pauschal 25 – 50€ pro Jahr oder Zuzahlungen (500€ zum Talar). Pauschalen scheinen kaum verwendet zu werden.
- Alle Landeskirchen erstatten Fahrtkosten.
- Wer die Zahlungen übernimmt ist aufgrund der Finanzierungsgesetze unterschiedlich: Kreisoberpfarrämter, Kirchenbezirk, Kirchengemeinden, Kirchenkreis, Landeskirche.

## Was sind offene Fragen und Handlungsoptionen?

### Handlungsoption 1: Pauschalen werden eingeführt.

- *pro*: Zugang ist leichter, vereinfachte bzw. gar keine Abrechnung
- *kontra*: Unrechtsempfinden aufgrund gleicher Pauschalen für unterschiedliche Ausgabenhöhen
- Wer ist verantwortlich für die Zahlungen?
- Wie hoch sollen die Pauschalen ausfallen und wer ist dafür berechtigt? Erhält die Dame, die einmal im Monat Kaffee für den Frauenkreis kocht die gleiche Pauschale, wie die Prädikantin, die monatliche Ausgaben für Materialien, Fahrwege, Telefonate hat?
- Werden Kirchenkreise, die bisher keine Sachkosten bezahlen, Pauschalen zahlen?

### Handlungsoption 2: Sachkosten werden konsequent erstattet.

- *pro*: gerechte Abrechnung von tatsächlich entstandenen Kosten
- *kontra*: Zugang ist recht schwer, Finanzlage der Kirchengemeinden und –kreise
- Wie kann die Sachkostenerstattung leichter erfolgen?
- Welche anderen Vergünstigungen sind denkbar?

## Mitarbeit im Verkündigungsdienst

### Worum geht es?

- Wiederkehrende Anfragen von (ordinierten) Prädikanten, für ihren Dienst eine Aufwandsentschädigung zu erhalten
- ihr Dienst scheint sehr intensiv zu sein und „ersetzt“ offenbar in den Gemeinden den Pfarrer/die Pfarrerin

### Welcher (rechtliche) Rahmen besteht?

- Mitarbeit im Verkündigungsdienst besteht derzeit nur hauptamtlich als Pfarrer, Gemeindepädagoge und Diakon oder ehrenamtlich als Lektor oder Prädikant.
- Prädikanten- und Lektorengesetz (PräLG)

### Was wurde in der 9. Tagung der II. Landessynode (Mai 2019) dazu diskutiert und empfohlen?

#### Rechts- und Verfassungsausschuss:

- „Gerade in Bezug auf die ordinierten Prädikanten – aber auch bei anderen ehrenamtlichen Diensten – ist Ziel der Suche nach mehr Ehrenamtlichen immer noch, eine Struktur am Leben zu erhalten, die sich „überholt“ hat. Erstrebtes Ziel/Phänomen ist die flächendeckende „Versorgung“ mit Gottesdiensten, ohne in Frage zu stellen, ob sich die dann entstehenden „Mini-Gottesdienste“ rechtfertigen lassen. Dies lässt sich auch für andere Dienste feststellen“
- „Als Anfrage an das Berufsbild des Pfarrers wird schließlich diskutiert, ob nicht neben den hauptamtlichen Pfarrern und den ehrenamtlichen ordinierten Prädikanten auch ein Weg in das nebenberufliche Pfarramt geben sollte. Dies würde hieran interessierten Prädikanten eine Perspektive bieten und hat unter dem Begriff *clerus minor*/niederer Pfarrdienst/Pfarrer im Nebenamt historische Vorbilder.“
- Der Rechts- und Verfassungsausschuss bittet, die Frage, welche der gegenwärtigen Verfahrensweisen des Einsatzes von Ehrenamtlichen im Verkündigungsdienst eigentlich notwendige Entwicklungen in der Kirche verhindern oder verzögern, weiter zu diskutieren. Ehrenamtliche sind Träger kirchlichen Lebens und sollen nicht dafür als „Lückenbüßer“ erhalten müssen, fällige Strukturänderungen zu vermeiden.
- Der Rechts- und Verfassungsausschuss regt eine Befassung mit der Struktur und den Perspektiven des haupt-, neben- und ehrenamtlichen Verkündigungsdienstes in der EKM an und bittet das Landeskirchenamt um Bericht und Befassung auf einer der nächsten Synodaltagungen.

- Zugleich regt der Rechts- und Verfassungsausschuss einen Diskussionsprozess über die Situation und die Perspektiven der gottesdienstlichen Praxis der Kirchengemeinden in der EKM an und bittet den Bischofskonvent und das Landeskirchenamt, geeignete Formen für diesen Diskussionsprozess zu entwickeln.

#### *Haushalts- und Finanzausschuss:*

- „Es muss länger darüber diskutiert werden, ob aufgrund der weniger werdenden Hauptamtlichen zukünftig auch nebenamtliche Mitarbeiter im Verkündigungsdienst eingesetzt werden sollen.“

#### *Ausschuss Gottesdienst, Gemeindeaufbau und Theologie:*

- „Was heißt es heute, Priester zu sein?“
- „Was ist eine Gemeinde und welche Erwartungen hegen wir, wenn wir von ihr sprechen? Ist jeder Christ ein Mitarbeiter?“

#### *Ausschuss für Klima, Umwelt, Landwirtschaft:*

- „Das Nebenamt ist als weitere Form der Mitarbeit verstärkt in den Blick zu nehmen.“

### **Was sind offene Fragen?**

- Es ist ein Systemwechsel notwendig, dessen man sich bewusst sein muss. Dieser kostet Geld und Kraft, auch von den Kirchenkreisen und -gemeinden. Wollen wir das?
- Sind für diesen Systemwechsel ausreichend Finanzressourcen vorhanden?

## **Anerkennungskultur – Verhältnis von Ehren- und Hauptamtlichen**

### **Worum geht es?**

- gewünschte Anerkennung scheint sehr beziehungs- und zeitintensive Begleitung vor Ort zu erfordern, die die bisherige nicht (mehr) ausreichend leisten kann
- Anerkennung sollte nicht nur von Hauptamtlichen, sondern auch zwischen Ehrenamtlichen erfolgen. Dies sollte von Hauptamtlichen unterstützt werden.
- Die Erfahrungen in den Kirchenkreisen, die bisher Ehrenamtsbeauftragte einsetzen, sind gut. Sie schaffen eine Identifikation und stärken die Teilhabe und Bindung fürs Ehrenamt. Ebenso werden sie als Wertschätzung wahrgenommen und bieten die notwendige geistliche und fachliche Zurüstung.
- Zertifizierte Weiterbildungen zur Förderung des Ehrenamtsmanagements in der EKM wurden bereits für den Zeitraum von 2018 bis 2020 angeboten. Hauptamtliche aller Berufsgruppen mit Verantwortung für Ehrenamtsarbeit der EKM sollten in 15 Fortbildungstagen und vier Modulen zum zertifizierten Ehrenamtsmanager weitergebildet werden und Kompetenzen zum Analysieren, Entwickeln, Beraten von Ehrenamtskonzepten und zur -förderung erlangen. Hauptschwerpunkt war die Ehrenamtskoordination, in dem vermittelt werden sollte, wie Ehrenamtliche gewonnen, begleitet und integriert werden können. Aufgrund mangelnder Teilnahme konnte diese Weiterbildung nicht stattfinden.

### **Studie Ehrenamt EKM (Seliger, 2018):**

- gewünschte Formen der Wertschätzung seitens der Ehrenamtlichen: interessiert Nachfragen und persönlicher Dank als auch der Wunsch nach geistlicher Begleitung

### **Welcher (rechtliche) Rahmen besteht?**

- §20 KVerfEKM: ( 2 ) Die ehrenamtlichen Mitarbeiter werden für ihren Dienst ausgebildet und in ihrem Dienst begleitet. ( 3 ) Die Gewinnung und Begleitung Ehrenamtlicher gehört zu den wesentlichen Aufgaben der Kirchengemeinden und Kirchenkreise und ihrer beruflichen Mitarbeiter sowie der Landeskirche mit ihren Einrichtungen und Werken.

- *Rahmenrichtlinie für das Ehrenamt in der EKM:* (7) Die Ehrenamtlichen sollen durch dazu beauftragte Personen begleitet werden. Den Gemeinden, den Kirchenkreisen sowie den Einrichtungen und Werken wird empfohlen, Ansprechpersonen für Ehrenamtliche zu benennen. (14) Die jeweiligen Leitungsgremien bzw. Verantwortlichen sorgen für eine angemessene Anerkennung und Wertschätzung des ehrenamtlichen Dienstes.

### **Was wurde in der 9. Tagung der II. Landessynode (Mai 2019) dazu diskutiert und empfohlen?**

#### *Haushalts- und Finanzausschuss:*

- „Nicht Zahlungen sondern die Würdigung der Ehrenamtlichen ist wichtig (z.B. Ehrenamtsempfänge)“

#### *Ausschuss Diakonie und soziale Fragen:*

- Reflexion – Austausch/ Wertschätzung sollten grundlegende Werte und Formen des Miteinanders sein, sowie Vertrauen in Ausführung des Auftrags

#### *Ausschuss ökumenische, gesamtkirchliche und Öffentlichkeitsfragen:*

- „Wertschätzung von Arbeit und Person!“
- „Persönliche Formen finden ist nötig.“
- „Interesse, Nachfrage (nicht Teilnahmeerwartung) durch Hauptamtliche“
- „Vernetzung, Begleitung, Fortbildung durch „Ehrenamtsbeauftragte“ mit Stellen(anteilen) für Ehrenamt!“
- Gute Erfahrungen [mit Ehrenamtsbeauftragten] in einigen Kirchenkreisen der EKM
  - stärkt Teilhabe und Bindung / Dauer
  - ist Wertschätzung für Engagement
  - bietet geistliche und fachliche Zurüstung (Qualität)
  - schafft Identifikation

### **Welche Erfahrungen anderer Landeskirchen gibt es?**

#### *Handlungsempfehlungen aus dem Netzwerktreffen Ehrenamt und der Landessynode der Nordkirche, 2018:*

- die Qualifikation und Koordination ehrenamtlicher Arbeit sollte nicht zu einer Verstärkung der Hauptamtlichkeit führen.
- Ehrenamtliche Menschen brauchen ein Umfeld, in dem ihr ehrenamtliches Engagement gewürdigt wird. Deshalb braucht es eine Lobbyarbeit für das Ehrenamt.
- Es braucht eine professionalisierte Begleitung des Ehrenamtes bzw. ein Ehrenamtsmanagement.
- Es braucht eine Sensibilität im Hinblick auf die Möglichkeiten und Grenzen derer, die sich ehrenamtlich engagieren.
- Hauptamtliche sollten in ihrer Begleitung der Ehrenamtlichen immer wieder Räume schaffen, in denen über den eigenen Glauben und die Bezüge zur ehrenamtlichen Arbeit gesprochen werden kann, denn es braucht Orte gemeinsamer Kulturbestimmung.
- Inhalte von Freiwilligenkoordination und -management müssen in der Nordkirche regelhaft in Aus-, Fort- und Weiterbildung – stärker als bisher – eingebunden werden. Dies umfasst alle Berufsgruppen.

#### *Handlungsoptionen in der EKBO, Zwischenbericht der AG Ehrenamt im AKD, 2014:*

- Bildungsakteure stehen vor der Herausforderung, freiwilliges Engagement und Ehrenamt in der Ausbildung beruflich Mitarbeitender und die Fortbildung/Qualifizierung Ehrenamtlicher als durchgängige Aufgabe in den Blick zu nehmen: Die Ausbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer soll hierbei kritisch in den Blick genommen werden und eine Stärkung der Kompetenzen im Bereich Ehrenamt erfolgen. Eine gemeinsame Qualifizierung von ehrenamtlichen und beruflichen



Mitarbeitenden wurde betont. Die Veröffentlichung von Angeboten zur Qualifizierung für Ehrenamtliche muss gefördert werden.

- Zur wechselseitigen Wahrnehmung von Interessen, Bedürfnissen und Lebenslagen, muss eine stärkere Kommunikation zwischen beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden eingeübt werden: Es werden Fortbildungsangebote sowie Vernetzungs- und Unterstützungsstrukturen entwickelt. Innerkirchliche Vorgänge werden transparent erläutert. Sprachfähigkeit, auch besonders in Bezug auf Kirchenferne ist zu verbessern. Frühzeitig Frustration und Konflikte erkennen und abbauen, soll durch wertschätzende Kommunikation gelingen.
- Die Grundausbildung „Ehrenamtskoordination“ bedarf einer Überprüfung und Weiterentwicklung.
- Die Ehrenamtskoordinatoren müssen stärker die Möglichkeit erhalten, sich untereinander über ihre Praxis auszutauschen und weiter zu qualifizieren.
- Eine landeskirchliche Kollekte soll dazu dienen, die Arbeit von und mit Ehrenamtlichen speziell im ländlichen Raum der EKBO zu entwickeln, zu unterstützen und zu vernetzen. Über das Amt für kirchliche Dienste in der EKBO wird ein Teil des Geldes zur direkten Förderung konkreter Praxisprojekte ausgereicht. In dem auf drei Jahre angelegten Förderprogramm steht jährlich insgesamt ein Budget von 15.000 € zur Verfügung. Ein Vorhaben kann einmalig mit bis zu 2.000 € gefördert werden.

*Prozesse in der Ev.-Luth. Kirche in Bayern:*

- Vertrauenspersonen sollen das Zusammenwirken von Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen im Dekanatsbezirk beobachten und unterstützen sowie die Umsetzung des Ehrenamtgesetzes begleiten. Zudem machen sie auf die Situation der Ehrenamtlichen in Beratungen der Gremien aufmerksam und setzen sich dafür ein, dass Entwicklungen in Bezug auf ehrenamtliche Arbeit bewusst und berücksichtigt werden. In der Regel wird diese Aufgabe von den beiden ehrenamtlichen Mitgliedern im Präsidium der Dekanatsynode wahrgenommen.
- Seit 2009 wird jährlich der Ehrenamtspreis zur Würdigung von ehrenamtlich Engagierten verliehen. Ausgezeichnet werden nachhaltige und bewährte Projekte ehrenamtlicher Arbeit. Der Preis ist mit 1.000€ und einem professionell gedrehten Dokumentationsvideo dotiert.

### **Was sind offene Fragen und Handlungsempfehlungen?**

#### **Handlungsempfehlung 1: Ehrenamtsbeauftragte in den Kirchenkreisen verstärkt einsetzen.**

- *pro*: explizite Ansprechpartner und Unterstützung für Ehrenamtliche und Hauptamtliche, Ehrenamtskonzepte und professionelles Management kann entstehen
- Wie kann die Förderung der Ehrenamtlichen mit hoher Verantwortungsübernahme inkl. Wertschätzung und Begleitung als notwendig wahrgenommen und in den Kirchenkreisen und -gemeinden gelebt werden (Haltungsfrage)? Wie können solche Unterstützungsmöglichkeiten, wie die Weiterbildung mehr Zuspruch erhalten?
- Was bedürfen die Kirchenkreise, flächendeckend Ehrenamtsbeauftragte zu benennen?

#### **Handlungsempfehlung 2: Eine angemessene und zugewandte Anerkennungskultur gilt es zu stärken und zu fördern.**

- Es muss gezielt Anerkennungsformen geben, die nicht monetär sind.
- Wie können Ehrenamtliche, besonders die mit hoher Verantwortung und verpflichtenden Kompetenzerweiterungen ausreichend wertgeschätzt und ihre Partizipation gesteigert werden?

#### **Handlungsempfehlung 3: Die wechselseitige Wahrnehmung von Interessen, Bedürfnissen und Lebenslagen von Haupt- und Ehrenamtlichen sollte gestärkt werden.**

- Gegenseitige Grenzen gilt es anzuerkennen und zu respektieren. Dafür ist ein Kommunikationsprozess notwendig. Professionelle und geistliche Begleitung von Ehrenamtlichen aber auch die Sensibilisierung von Hauptamtlichen könnte hier helfen und ist wünschenswert. Inhalte zur Freiwilligenkoordination und zum -management sollten stärker in Aus-, Fort- und

Weiterbildung aller Berufsgruppen verankert werden. Wie kann das Konzept der zertifizierten Weiterbildung zu Ehrenamtskoordinierenden umgesetzt und angewendet werden?

## Rahmenrichtlinie mit Leben füllen

### Worum geht es?

- Rahmenrichtlinie von 2012 beschreibt wesentliche Kern- und Haltungsgrundlagen, die in der Arbeitshilfe Ehrenamt weitergeführt und unterstützt werden
- bisher vermutlich noch keine verbindliche Anwendung in den Kirchenkreisen und -gemeinden erfahren
- es bedarf einer weiteren Bekanntmachung der Inhalte und eine verbindliche Anwendung in den Kirchenkreisen und -gemeinden
- Themen, wie Begleitung, Wertschätzung, Gabenorientierung und gar Sachkostenerstattung, die in den vergangenen Gesprächsprozessen regelmäßig und besonders zur letzten Synodentagung gestärkt und befürwortet werden, sind bereits als Leitgedanken verortet und stehen als Grundprinzipien fest.

### Welcher (rechtliche) Rahmen besteht?

- 27. Januar 2012 vom Landeskirchenrat beschlossen und im Amtsblatt Nr. 3/2012 veröffentlicht

### Was wurde in der 9. Tagung der II. Landessynode (Mai 2019) dazu diskutiert und empfohlen?

- Über die Rahmenrichtlinie wurde nicht diskutiert,
- aber Grundlagen und Werteverständnisse, die bereits verankert sind, wurden gestärkt und empfohlen

### Welche Erfahrungen anderer Landeskirchen gibt es?

- Es scheint ein flächendeckendes Phänomen, dass Richtlinien und Ehrenamtsgesetze kaum bekannt sind.

#### *Aus Zwischenbericht der AG Ehrenamt der EKBO, 2014:*

- Die bis dato vorhandenen Leitlinien sind zu wenig bekannt und werden vielerorts kaum angewendet: Es bedarf einer inhaltlichen Weiterentwicklung und Aktualisierung der Leitlinien. Die Rahmenbedingungen müssen stärker zielgruppengerecht aufbereitet und der Öffentlichkeit besser zugänglich gemacht werden.
- Es bedarf der gemeinsamen Verständigung auf ein Grundverständnis. Auch das Ehrenamt bedarf einer Begleitung durch einen gemischten Kreis von Personen, die die Vielstimmigkeit der Akteure, Dimensionen und Bezugssysteme widerspiegeln.

#### *Die Nordkirche, 2018*

- stellt fest, es benötigt klare, einheitliche transparente, allgemeingültige rechtliche Regelungen in Form eines Engagementgesetzes.
- Dazu gehören gute Kommunikation nach innen und außen, zwischen Ehrenamt und Hauptamt sowie zwischen den verschiedenen Ebenen der Hierarchiestrukturen in Kirche und Diakonie.

#### *Aus Ergebnisse der Befragung der Ehrenamtlichen in Bayern, 2017:*

- Das Ehrenamtsgesetz ist nur sehr wenigen bekannt (19,2 Prozent der Befragten). Von diesen haben aber die meisten (89,5 Prozent) den Eindruck, dass sich ihre Gemeinde daran orientiert. Dies entspricht einem absoluten Anteil an allen Befragten von nur 15,7 Prozent. Dasselbe gilt für die „PraxisHilfe Ehrenamt“, sie ist ebenfalls nur wenig bekannt (18,6 Prozent). Nur 11,1 Prozent arbeiten damit.

- Praxishilfen und Handbücher zum Ehrenamt existieren ebenso in Ev. Kirche in Hessen und Nassau, der Ev.-Luth. Landeskirche Hannover, beim Diakonischen Werk Württemberg und der Diakonie.

### **Was sind offene Fragen und Handlungsoptionen?**

- Ist eine weitere Verständigung auf ein Grundverständnis notwendig?
- Was benötigt es, damit die Rahmenrichtlinie und die unterstützende Arbeitshilfe Ehrenamt in den Kirchenkreisen und -gemeinden stärker wahrgenommen, genutzt und verbindlich umgesetzt wird?
- Ist eine Weiterentwicklung, Aktualisierung und weitere Bekanntmachung notwendig? Falls ja, wer beteiligt sich an diesem Prozess?

### **Handlungsempfehlung: Rahmenrichtlinie wird als Grundlage der Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen verbindlich umgesetzt.**

- *pro*: Grundhaltungen, Rechte und Pflichten sind bereits erarbeitet und werden einheitlich umgesetzt, Ehren- und Hauptamtliche haben Standards, an denen sie sich orientieren und die sie einfordern können
- *kontra*: Anwendung kann schlecht aufdoktriert werden, wenn die Grundhaltung nicht entsprechend ist, Umsetzung/Anwendung kann kaum überprüft werden

### **mögliche Schritte:**

- Inhalte werden ansprechend aufbereitet, zum Beispiel als Kartenset und GKR und Synoden kostenfrei zur Verfügung gestellt.
- Es entsteht eine Online-Plattform, in der interaktiv in der Arbeitshilfe geblättert und Inhalte, Formulare, Mustervorlagen, etc. herausgenommen werden können.
- Unterstützung durch Ehrenamtsreferenten o.a. Vertrauenspersonen, die die Inhalte konsequent einfordern und umsetzen, sensibilisieren, Verbindung schaffen

## **Unterschiedliche Ehrenämter – unterschiedliche Bezeichnungen, gleiche (Rahmen-) Bedingungen?**

### **Worum geht es?**

- Ehrenamt ist differenziert zu betrachten: es gibt nicht DEN typischen Ehrenamtlichen
- es gibt verschiedene zeitliche und inhaltliche Ausprägungen (Intensitätsgrade), die unterschiedliche Bedingungen erfordern, z.B.:
  - von projektorientierten und spontanen Dienst bis zur langfristigen Verpflichtung
  - von vorhandenen Kompetenzen bis zu vorgeschriebenen Weiterbildungen und Qualifikationen
  - von der Eigeninitiative bis hin zu einer Wahl und Beauftragung
  - von der Mithilfe über eigenverantwortliche Gestaltung bis hin zur Übernahme von Leitungsverantwortung
- es ergibt sich ein qualitativer Unterschied zwischen diesen Kategorien der sich aus dem Grad der Verbindlichkeit, Verantwortung und Anbindung speist
- Dies hat Konsequenzen zum Beispiel auf Beauftragung, Fortbildung, Rechte und Pflichten
- große Beachtung sollten wir denen schenken und wird eingefordert von denen, die Leitungsfunktionen wahrnehmen, bei denen Fortbildungen erforderlich sind und zunehmend, die projektorientierten Dienst tun

### **Studie Ehrenamt EKM (Seliger, 2018):**

- viele Ehrenamtliche sind „Multi-Funktionsträger“, begleiten im Schnitt 4,67 Tätigkeiten und wenden ca. 3,5 Stunden in der Woche für ehrenamtliche Tätigkeiten auf

- etwa 81% der Ehrenamtlichen sind zufrieden mit der Zusammenarbeit mit Hauptamtlichen, 85% fühlen sich von ihnen gewürdigt

### **Welcher (rechtliche) Rahmen besteht?**

- *Art. 20, KVerfEKM: ( 1 ) 1* Zur Erfüllung des der Kirche gegebenen Auftrags bedarf es in allen kirchlichen Arbeitsbereichen ehrenamtlicher Mitarbeit. 2 In ihr kommt die Vielfalt der Gaben in der Gemeinschaft der Kirche zur Wirkung.
- GKR-Gesetz, GKR-GfV §2
- *Rahmenrichtlinie für das Ehrenamt in der EKM: (1)* Alle Gemeindeglieder sind berufen, sich mit ihren Gaben und Fähigkeiten in Gemeinden, Werken und Einrichtungen der Kirche einzubringen; auch wer nicht zur Kirche gehört, ist zur Beteiligung und zur Mitarbeit eingeladen. (4) Den jeweiligen Leitungsgremien wird empfohlen, ein Konzept für ehrenamtliche Arbeit zu erstellen, auf dessen Grundlage Gaben und Befähigungen entdeckt und gefördert sowie die Arbeit mit Ehrenamtlichen geplant und umgesetzt wird. (5) Zur Klärung der Rahmenbedingungen für die ehrenamtliche Tätigkeit kann eine Vereinbarung abgeschlossen werden.
- Prädikanten- und Lektorengesetz
- Regelungen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen / KiLeiCa u. JuLeiCa

### **Was wurde in der 9. Tagung der II. Landessynode (Mai 2019) dazu diskutiert und empfohlen?**

- Über die Differenzierung wurde nicht explizit diskutiert,
- aber es lässt sich erahnen, dass die unterschiedlichen Formen in den Diskussionsprozessen bedacht und berücksichtigt werden müssen, da wiederkehrende Anträge und Anfragen nach z.B. Aufwandsentschädigungen von Prädikanten kommen.
- Über notwendige Gabenorientierungen, Entwicklungen und Rahmenbedingungen ist jedoch diskutiert wurden:

#### *Ausschuss Klima, Umwelt und Landwirtschaft:*

- „Der Ausschuss Klima, Umwelt und Landwirtschaft spricht sich dafür aus, dass sich die Ausrichtung des ehrenamtlichen Engagements unabhängig von der Pfarrstellenstruktur entwickeln soll. Die ehrenamtliche Tätigkeit kann sich sowohl im eigenen Ort, in der Region oder in Bezug auf Themen und Projekte entfalten. Für diese unterschiedlichen Ausrichtungen sind geeignete Rahmenbedingungen notwendig. Entscheidend ist dabei, von den Ehrenamtlichen her mit ihren Gaben und Interessen zu denken.“

#### *Ausschuss Gottesdienst, Gemeindeaufbau und Theologie:*

- „Was bedeutet das Bild von den Gaben (Charismen) in der Gemeinde?
- Von woher denken wir? Von dem überkommenen Aufgabenkatalog oder von unserem Auftrag und den uns anvertrauten Gaben her?“

#### *Ausschuss Kinder, Jugend und Bildung:*

- „Ehrenamt zu wollen, heißt Gestaltungsfreiheit zuzulassen.
- Ehrenamt stärken, heißt Vernetzung auch mit nichtkirchlichen Trägern.
- Ehrenamt verlangt, vorhandene unterschiedliche Motivationen zu entdecken, ihre Erfüllung zuzulassen.“

#### *Ausschuss für Diakonie und soziale Fragen:*

- Gaben-Orientierung
- Aufgabenbeschreibung

*Ausschuss für ökumenische, gesamtkirchliche und Öffentlichkeitsfragen:*

- Lokal/Engagement – naher Dank!, zeitnah, Klima schaffen
- Projektarbeit stärken: Angebote auf Zeit

### **Welche Erfahrungen anderer Landeskirchen gibt es?**

*Ergebnisse der Befragung der Ehrenamtlichen in Bayern, 2017:*

- Professionalisierung innerhalb der letzten fünf Jahre: deutlichere Verbesserung bei der Klärung des Rahmens, der Projektorientierung, der fachlichen Begleitung und bei der Verfügbarkeit eines hauptamtlichen Ansprechpartners
- Typus „Neues Ehrenamt“ gewinnt deutlich an Gewicht
- Formale Bildung der Ehrenamtlichen und mit ihr möglicherweise „Milieuerengung“ nehmen weiter deutlich zu
- Unter „guter Leitung“ verstehen Ehrenamtliche hauptsächlich, dass Leitende als Ansprechpartner zur Verfügung stehen, für gute Informationen in der Gemeinde und für angemessene Begleitung und Mitsprache sorgen
- Besteht überraschend hohe Bereitschaft zur Kandidatur für den Kirchenvorstand – hier zeigt sich ein hohes Potenzial – richtige Anfrage und passende Rahmenbedingungen vorausgesetzt
- Besteht hohe bis sehr hohe Zufriedenheit mit dem kirchlichen Ehrenamt insgesamt: 83,6% sind „Voll und ganz zufrieden“
- „Zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch soll mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Ehrenamtlichen der Dienststelle (Ehrenamtlichen-Versammlung) stattfinden. Wünsche und Anregungen der Ehrenamtlichen-Versammlung sind von den zuständigen Leitungsgremien vordringlich zu behandeln.“

### **Was sind offene Fragen?**

- Hauptamtliche bezeichnen alle gleich, ist das noch sachgemäß? Welche Unterscheidung braucht es? Wen betrachten wir überhaupt als Ehrenamtlichen? Auch den, der regelmäßig im Chor mitsingt und damit den Gottesdienst bereichert oder nur den, der für die Chorleitung zuständig ist? Welches Grundverständnis von Ehrenamt besitzen wir?
- Welche Ehrenamtlichen sind das genau und wer sind die, die unzufrieden sind?
- Wenn subjektiv die Rahmenbedingungen eingeschätzt werden, lässt sich vermuten, dass die Ehrenamtlichen, die hohe Verantwortung übernehmen (z.B. GKR) und von denen Kompetenzen als Vorbedingung gefordert werden (z.B. Prädikanten), unzufrieden sind und deshalb Wünsche nach Anerkennung und Aufwandsentschädigung äußern. Bedarf es einer differenzierten Behandlung solcher Ehrenamtlichen gegenüber anderen? Welche flexiblen Rahmenbedingungen sind notwendig?
- Welche Schutzmechanismen braucht es für die Multi-Funktionsträger, es nicht zur Überforderung und Überlastung kommen zu lassen?
- Wie kann für mehr Transparenz und Sensibilisierung der Rechte und Pflichten von Ehrenamtlichen bei Hauptamtlichen und in den Gemeinden gesorgt werden?